



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 08.06.2015
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Ausschusses

Oberauer, Christoph
Ritter, Hermann
Sobczyk, Gerhard
Zeiser, Georg

Stellvertreter

Finkel, Rainer

Vertretung für Herrn Walter Sauter

Schriftführerin

Müller, Katja

Geladene Personen:

Frau Wagner, von der Verwaltung

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag auf Anbau einer Wohnung an ein best. Wohnhaus auf dem **BAH/139/2015**
Grundstück Fl.Nr. 1884/3 der Gemarkung Bubesheim.
- 2 Antrag im Genehmigungsverfahren auf Neubau einer **BAH/140/2015**
gewerblichen Lagerhalle mit Nebenräumen und Betriebsleiterwohnung
auf dem Grundstück Fl.Nr. 1871/10 der Gemarkung Bubesheim.
Bauort: An der Autobahn 2

2. Bürgermeister Rainer Finkel eröffnet um Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Für die Dauer der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses lag die nichtöffentliche Niederschrift vom zur Einsichtnahme aus. Sie gilt als genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

Zum Voreinstieg in die Tagesordnung begrüßte 2. Bürgermeister Finkel Frau Müller und Frau Wagner von der Verwaltung. Er gab Frau Wagner die Möglichkeit sich kurz dem Gremium vorzustellen.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Bauantrag auf Anbau einer Wohnung an ein best. Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1884/3 der Gemarkung Bubesheim.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Lache“ und bedarf einer Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB)

Die östliche Baugrenze wird um ca. 20 Quadratmeter überschritten. Der Mindestabstand zur Grundstücksgrenze von 3 Metern wird hierbei eingehalten.

Eine Bauvoranfrage wurde an das Landratsamt gestellt, welche das Bauvorhaben befürworten.

Die Erschließung ist gesichert.

06-20-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0
Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf „Anbau einer Wohnung an ein best. Wohnhaus“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1884/3, der Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 2: Antrag im Genehmigungsverfahren auf Neubau einer gewerblichen Lagerhalle mit Nebenräumen und Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1871/10 der Gemarkung Bubesheim. Bauort: An der Autobahn 2

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfäcker II“ und hält alle Festsetzungen ein.

Das Vorhaben entspricht dem Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO.

Es soll eine Kfz-Werkstatt (Reparatur) mit Betriebsleiterwohnung werden.

Die Erschließung ist gesichert.

06-21-2015/BAH einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0 Anwesend 5 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim erteilt dem vorliegenden Bauantrag auf „Neubau einer gewerblichen Lagerhalle mit Nebenräumen und Betriebsleiterwohnung“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1871/10, der Gemarkung Bubesheim das gemeindliche Einvernehmen.

Rainer Finkel
2. Bürgermeister

Katja Müller
Schriftführerin